



## ÜK-Advokatur Spielregeln für den Unterricht

Thema	Details und Bemerkungen
Vorbereitungsaufgaben und Unterlagen	Die benötigten Kursunterlagen und Vorbereitungsaufgaben werden den Lernenden auf der Einladung durch die Kursleitung ÜK-Advokatur mitgeteilt. Damit die Lernenden von den ÜK-Advokatur profitieren können, ist es sehr wichtig, dass sie die folgenden Unterlagen mitbringen: <ul style="list-style-type: none"><li>– LLD   Lern- und Leistungsdokumentation</li><li>– Leistungszielkatalog Betriebsgruppe Advokatur</li><li>– Unterlagen zu den einzelnen Leistungszielen</li><li>– Bei Bedarf erledigte Arbeitsaufträge und Vorbereitungsaufgaben</li></ul>
Lehrmittel ÜK-Advokatur	Das Lehrmittel des ÜK-Advokatur muss durch die Lernenden selbstständig von der Website des Vereins heruntergeladen werden. Die Lernenden erhalten mit der Anmeldung zum ÜK-Advokatur das Titelblatt und den Auftrag zum Erstellen eines Ordners.
Kurzfristige Verhinderung / entschuldigte Absenz	Kurzfristige Verhinderung aus entschuldbaren Gründen: Die lernende Person benachrichtigt die ÜK-Kursleitung mindestens 15 Minuten vor dem ÜK unter der Nummer 079 561 62 83. Als Entschuldigungsgründe gelten: <ul style="list-style-type: none"><li>– Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis, inkl. Bestätigung der Kanzlei)</li><li>– Todesfall in der Familie (Bestätigung der Kanzlei)</li><li>– Betriebsstörung der öffentlichen Verkehrsmittel (amtliche Bescheinigung des ÖV)</li><li>– Autounfall oder Panne (Polizei- oder TCS-Rapport)</li></ul>
Unentschuldigte Absenzen	Wer unentschuldigt nicht zum ÜK-Advokatur erscheint, wird für einen Nachholkurs aufgeboten. Der zusätzliche Tag wird dem Lernenden mit CHF 150.- verrechnet.
Verspätetes Erscheinen	Bei verspätetem Eintreffen (max. 5 Minuten) am ÜK-Ort aus einem unwichtigen Grund (z.B. verschlafen, Termin vergessen usw.) wird eine Meldung an die ÜK-Leitung gemacht. Verspätungen von über 10 Minuten werden als unentschuldigte Absenz angesehen.
Disziplinarwesen	Gegen Lernende, welche den Unterricht stören, Leistungen verweigern (Aufträge), den Kursbetrieb beeinträchtigen, werden folgende Massnahmen getroffen: Wegweisung aus dem ÜK-Advokatur und Meldung an die Kanzlei. Die ÜK-Leitung entscheidet über die weiteren Konsequenzen, wie allfällige Gebühren.

Thema	Details und Bemerkungen
Spielregeln für den Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pünktlichkeit</li> <li>– Gegenseitige Achtung und Respekt</li> <li>– Einander zuhören und ausreden lassen</li> <li>– Handys bleiben während des ÜK ausgeschaltet in der Tasche</li> <li>– Wir verlassen den Raum so, wie wir ihn angetroffen haben</li> </ul>
Ansprechperson bei Fragen	Betriebsgruppe Advokatur Ansprechperson    Mirjam Zopfi, Geschäftsführerin Telefon                079 561 62 83 E-Mail                    mirjam.zopfi@la-aa.ch Website                 www.lehrstellenadvokatur.ch

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wurde mehrheitlich die männliche Form verwendet. Natürlich sind beide Geschlechter angesprochen.

Winterthur, November 2019